

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BSc in Tourismus Studienrichtung Service Innovation and Design (Weisung)

Ausgabestelle: 08.03.2021
Geltungsbereich: Studiengang
Klassifizierung: Intern
Version: V01.00
Ausgabedatum: 08.03.2021

Gestützt

auf das Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen vom 23. Juni 2020.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt ergänzend zum Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen den BSc in Tourismus, Studienrichtung Service Innovation and Design.

II. Zulassung und Immatrikulation

Art. 2
Zulassung und Immatrikulation

- ¹ Es gelten die Bestimmungen der Weisung zur Zulassung
- ² In Präzisierung des Rahmenreglements Art. 3 Abs. 2 werden Personen mit folgender Maturität sowie Arbeitswelterfahrung zum Bachelorstudium zugelassen:
- a) Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung in den Bereichen, die mit Tourismus, Fremdenverkehr, Hotellerie, Dienstleistungswirtschaft zu tun haben, z. B. Absolventinnen und Absolventen einer dreijährigen Berufslehre zur Hotelfachfachfrau / Hotelfachmann oder einer kaufmännischen Ausbildung.
 - b) Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössischen oder einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität oder Fachmaturität, sofern bis zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine einjährige, einschlägige Berufspraxis gemäss Litera a. vorhanden ist.

- Art. 3
Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen
- ³ Inhaber vergleichbarer ausländischer Ausweise und Diplome werden zugelassen, sofern sie bis zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine einjährige, einschlägige Arbeitswelterfahrung nachweisen können.
- ⁴ Über die Anerkennung von anderweitiger Arbeitswelterfahrung entscheidet die Studienleitung individuell.
- Art. 4
Studiengangsspezifische Zusatzkosten
- ¹ Die Anrechnung von schon erbrachten Studienleistungen ist in der Weisung zur Zulassung definiert.
- ² Für andere Anrechnungen von bereits erbrachten Studienleistungen gilt:
- a) Eine Anrechnung von Modulen kann erfolgen, wenn in einem vorhergehenden Studium Module mit ähnlichem Inhalt und Leistungsumfang belegt und bestanden wurden.
- b) Über die Anrechnung entscheidet die Studienleiterin, der Studienleiter.
- ³ Der Antrag auf Anrechnung bereits vor Studienbeginn erworbenen ECTS-Punkte oder Äquivalenz-Leistungen hat bis zwei Wochen nach dem Studienbeginn zu erfolgen.
- ¹ Für externe Prüfungen, Lehrmittel, Exkursionen etc. fallen weitere Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. CHF 600 je Studiensemester an.
- ² Die Fachhochschule beteiligt sich grundsätzlich nicht an diesen Kosten.
- III. Studium**
- Art. 5
Struktur des Studiums
- ¹ Das Studium wird als Teilzeitstudium angeboten. Eine studienbegleitende Berufstätigkeit ist möglich. Die Studienleitung empfiehlt einen Anstellungsgrad von maximal 50%.
- ² Studienort ist Chur. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch an anderen Orten stattfinden.
- ³ Das Studium findet auf Deutsch sowie, fallweise und vor allem in höheren Semestern, auf Englisch statt.
- ⁴ Die Fremdsprachen-Ausbildung ist in einer separaten Richtlinie geregelt.
- Art. 6
Curriculum
- ¹ Die Studienstruktur ist dem Anhang zu entnehmen.
- ² Der jahrgangsspezifische Studienplan ist für die Studierenden einsehbar.
- ³ Änderungen in Studienstruktur, Studienplan sowie Modulsprache bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- ⁴ Die Studienstruktur sieht Pflichtmodule im Umfang von 136 ECTS vor.

- ⁵ Die Studienstruktur sieht Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 ECTS vor:
- a) Die Studienleitung gibt eine Empfehlung ab für Wahlpflichtmodule aus dem Themenbereich Service Innovation and Design. Diese Module der Empfehlung sind vollumfänglich zu bestehen, um den Zusatz «Studienrichtung Service Innovation and Design» im Abschlusszeugnis auszuweisen.
 - b) Alternativ können Studierende Wahlpflichtmodule aus dem Katalog des Studienangebots BSc Tourismus wählen. Hierbei stehen Vertiefungen (je 12 ECTS) sowie Wahlpflichtmodule (je 4 ECTS) zur Auswahl.
 - c) Die von der Empfehlung der Studienleitung abweichende Auswahl von Modulen muss von dieser spezifisch genehmigt werden.
- ⁶ Es können bis zu 8 ECTS an Wahlmodulen promotionsrelevant angerechnet werden. Wahlmodule werden von den Studierenden aktiv identifiziert und vorgeschlagen. Dies können z.B. Module anderer Studiengänge der Fachhochschule, Wahlmodule aus externen Bildungsangeboten, Summer School Kurse, MOOC, oder ähnliches sein. Als Wahlmodule können auch weitere Module aus dem Studienangebot BSc Tourismus (Minors zu je 4 ECTS) belegt werden.
- ⁷ Die Studienleitung kann die Durchführung von Wahlpflicht- sowie von Wahlmodulen von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig machen.
- ¹ Ein Austauschsemester oder ein Auslandsjahr im Falle des Double Degree Programms kann durchgeführt werden. Das vierte (erste Priorität) und fünfte Semester werden hierzu als Mobilitätsfenster definiert.
- ² In einer Vereinbarung wird festgelegt, welche Module an der Austauschhochschule erbracht werden müssen und angerechnet werden.
- ³ Bei Nichtbestehen von vereinbarten Modulen im Austauschsemester legt die Studienleitung Ersatzmodule fest.

Art. 7
Austauschsemester

IV. Prüfungs- und Promotionsverfahren

Art. 8
Prüfungsverfahren

- ¹ Anzahl, Form und Dauer der Leistungsnachweise eines Moduls sind den Durchführungsbestimmungen aus der zugehörigen Modulbeschreibung sowie, wo zutreffend, den Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Art. 9
Leistungsnachweis

- ¹ Die Abmeldung von einem Modul hat bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Leistungsnachweis des betroffenen Moduls schriftlich bei der Studienleitung zu erfolgen. Bei einer Modulwiederholung ist die Abmeldung nicht möglich.
- ² Um studierendenzentriertes Lernen zu fördern, können Noten von Leistungsnachweisen, die während dem Semester erbracht werden, unmittelbar nach der Leistungsbewertung durch die Dozierenden bekannt gegeben werden.

- Art. 10
Nicht-Bestehen von Modulen
- Art. 11
Bachelor Thesis
- Art. 12
Inkrafttreten und Gültigkeit
- ³ Modulnoten sind zum offiziellen Termin für Notenbekanntgabe einsehbar.
- ⁴ Die Prüfungseinsicht wird durch die Studienleitung zu Beginn des Folgesemesters zentral organisiert.
- ⁵ Als Beanstandungszeitpunkt gilt die Prüfungseinsicht.
- ¹ Die Modulbeschreibung legt fest, ob eine Nachprüfung angeboten wird. Für die nachfolgend aufgeführten Module wird keine Nachprüfung angeboten:
- Bachelor-Thesis
- ² Die Form und Dauer einer Nachprüfung für ein Modul kann von der Form und Dauer der regulären Leistungsnachweise abweichen. Sie wird durch die Studienleitung vorgängig bekannt gegeben.
- ¹ Es gelten die in einer separaten Richtlinie des Studiengangs festgelegten Bestimmungen für die Bachelor Thesis.

V. Abschliessende Bestimmungen

- ¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt per 1. September 2021 in Kraft.
- ² Die Studienordnung gilt für Studierende mit Studienbeginn ab Herbst 2021.

Fachhochschule Graubünden



Jürg Kessler
Rektor

Martin Studer
Prorektor

Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BSc in Tourismus Studienrichtung Service Innovation and Design (Weisung)

Ausgabestelle: 08.03.2021
Geltungsbereich: Studiengang
Klassifizierung: Intern
Version: V01.00
Ausgabedatum: 08.03.2021

I. Allgemein

Art. 1
Abkürzungen

¹ Folgende Abkürzungen für den Typ werden verwendet:

- a) PF Pflichtmodul
- b) WPF Wahlpflichtmodul
- c) W Wahlmodul

II. Modulgruppe Pflichtmodule

Art. 2

¹ Alle Module (Total 136 ECTS) aus dieser Gruppe sind zu bestehen.

Belegung

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
AB-WLUDH	ABWL: Unternehmerisches Denken und Handeln	4	PF		4
ENGLB2	Business English B2	4	PF		4
ENGLC1	Business English C1	4	PF		4
ENGLC2	Business English C2	4	PF		4
COBE	Consumer Behaviour	4	PF		4
CIS	Current Issues in Services	6	PF	Distinguished Speaker Series	2
				Study Days Abroad (Project Management in Practice)	2
				International Management Competence	2
DLOE	Dienstleistungsökonomie	4	PF	Marketing: Planungsprozess	2
				Finanzmanagement für Dienstleistungen	2
ENTR	Entrepreneurship & Business Planning	4	PF		4
ETOURM	eTourism	4	PF		4
FINREW	Finanz- und Rechnungswesen	4	PF		4
FORSCH	Forschungsmethoden	6	PF	Wissenschaftliches Arbeiten: Grundlagen	2
				Wissenschaftliches Arbeiten: Studienarbeit	2
				Entscheidungsmethodik	2
THESIS	IBT: Individual Bachelor-Thesis	12	PF		12
IPRO	Innovation und Projekte	4	PF	Innovationsmanagement	2
				Projektmanagement: Theorie	2

MAKDU	Management Konzepte im Dienstleistungsumfeld	6	PF	Design Thinking	2
				Nachhaltigkeit im Dienstleistungsumfeld	2
				Wissensmanagement	2
MP	Managing People	4	PF	Cultural Studies	2
				Personalführung	2
SERMAN	Managing Service Experiences	6	PF	Service Management	4
				Customer Experience Management	2
MARKPT	Marketing: Praktische Anwendung im Tourismus	4	PF		4
MASOFO	Markt- und Sozialforschung	4	PF		4
MATH	Mathematik	4	PF		4
MU	Mensch und Umwelt	4	PF	Soft Skills: Soziologie	2
				Nachhaltige Entwicklung	2
RECHTG	Recht: Grundlagen	4	PF		4
RECHTD	Recht im Dienstleistungsumfeld	4	PF		4
SOFSK1	Soft Skills im Dienstleistungsumfeld 1	4	PF	Rhetorik und Präsentation	2
				Soft Skills: Psychologie	2
SOFSK2	Soft Skills im Dienstleistungsumfeld 2	4	PF	Soft Skills: Kommunikation	2
				Soft Skills: Wirtschaftsethik	2
STAT	Statistik	4	PF		4
STRATM	Strategic Management	4	PF		4
TOUR	Tourism: Market	4	PF	Introduction to Tourism	2
				Products in Tourism and Leisure	2
VWLMA	VWL: Makroökonomie	4	PF		4
VWLMI	VWL: Mikroökonomie	4	PF		4
WINF	Wirtschaftsinformatik	4	PF		4

Tabelle 1 Modulgruppe Pflichtmodule

III. Modulgruppe Vertiefungen (Wahlpflichtmodule)

Art. 3
 Hinweis

- ¹ Die Module Vertiefungsrichtung *Service Innovation and Design* sind die Empfehlung der Studienleitung.
² Alternativ können Studierende Wahlpflichtmodule aus dem Katalog des Studienangebots BSc Tourismus wählen. Hierbei stehen Vertiefungen (je 12 ECTS) sowie Wahlpflichtmodule (je 4 ECTS) zur Auswahl.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
BI	Business Intelligence	4	WPF		4
CPSDDS	Consultingprojekt: Service Design & Data Science	8	WPF		8
DB	Datenbanken	4	WPF		4
DSSD	Data-specific Service Design	4	WPF		4
SDME	Service Design Methodik	4	WPF		4
SDA	Service Design: Praktische Anwendung	4	WPF		4
STIN	Strategisches Innovationsmanagement	4	WPF		4
SIM	Service Innovation Management	4	WPF		4

Tabelle 2 Modulgruppe Vertiefungen

IV. Modulgruppe Wahlmodule

Art. 4
 Belegung

- ¹ Es können bis zu 8 ECTS an Wahlmodulen promotionsrelevant angerechnet werden.

Art. 5
 Hinweis

- ¹ Die Module *Empfehlung* sind die Empfehlung der Studienleitung.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
TRAMOB	Transportation and Mobility	4	W		4
DESTMA	Destination Management	4	W		4

Tabelle 3 Modulgruppe Empfehlung

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
HCEP	Human-Centered Entrepreneurship	8	W	HCE, Kurs 1	4
			W	HCE, Kurs 2	4

Tabelle 4 Modulgruppe Alternative

V. Abschliessende Bestimmungen

Art. 6

Inkrafttreten und Gültigkeit

¹ Dieser Anhang tritt per 1. September 2021 in Kraft.

Fachhochschule Graubünden



Ulrike Zika
Departementsleiterin



Martin Studer
Prorektor